



CVP Kanton Luzern

Gesundheits- und Sozialdepartement
des Kantons Luzern
Herr Dr. Markus Dürri
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, den 13. Juli 2009/abü

Änderung des Gesundheitsgesetzes (Krebsregister/eHealth)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom April 2009 die Möglichkeit gegeben, zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (Krebsregister/eHealth) Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen sollen die gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales Krebsregister und für Modellversuche zur erweiterten Nutzung der Versicherungskarte (mit freiwilliger Teilnahme) geschaffen werden. Die CVP unterstützt die Gesetzesänderungen grundsätzlich.

1. Krebsregister

Die CVP-Fraktion unterstützte in der Septembersession 2008 den Vorstoss von Herbert Widmer (Motion 718) zur Schaffung eines Krebsregisters als Postulat.

Bei § 50a Absatz 4 ist zu prüfen, ob die abzugleichenden Daten (zwischen Krebsregister und Einwohnerplattform) nicht auf Gesetzesstufe abschliessend benannt werden sollen. Die parlamentarischen Beratungen zum Registerharmonisierungsgesetz (insbesondere zu §13 Absatz 3 Einwohnerregister) haben gezeigt, dass mit persönlichen Daten nur sehr sorgsam umgegangen werden soll. Zudem stellt sich uns die Frage, ob ein Krebserkrankter mit § 50a gesetzlich verpflichtet ist, seine personalisierten Daten frei- und weiterzugeben. Uns ist klar, dass für die Qualität und Aussagekraft eines Krebsregisters eine möglichst lückenlose Datenerhebung angestrebt wird. Trotzdem muss die Frage gestellt werden, ob auch die gesetzliche Möglichkeit vorgesehen ist, die Weitergabe von persönlichen Daten zu verhindern.

2. eHealth

CVP Schweiz hat die elektronische Gesundheitskarte im Jahr 2002 per Motion im eidgenössischen Parlament gefordert. Mit der Gesundheitskarte setzen wir (unter Einhaltung des verhältnismässigen Datenschutzes) die Erwartung, im Gesundheitswesen Transparenz zu schaffen, Doppelspurigkeit abzubauen, bestenfalls Abläufe zu vereinfachen und Kosten einzusparen. Mit Modellversuchen (mit freiwilliger Teilnah-



me) können diese Annahmen überprüft werden. Zudem können mit Modellversuchen auch die Möglichkeiten und Grenzen erprobt und Schnittstellen in der gesamten e-Health-Strategie bereinigt werden. Wir unterstützen es, dass mit § 50b die gesetzlichen Grundlagen für solche Modellversuche geschaffen wird.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in Ihren weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Sig. Martin Schwegler
Präsident

Sig. Adrian Bühler
Parteisekretär